

BUND BAYERISCHER SCHÜTZEN E.V.



Verband für sportliches Großkaliberschießen
Mitglied im Bund Deutscher Sportschützen e.V.
(BDS)



Einladung zu einer BDS-Schießleiterprüfung

am Samstag, den **10.02.2018**
findet auf der Schießanlage der Kgl. priv. FSG Hersbruck
Adresse: Hopfau 2 in 91217 Hersbruck

eine BDS-Schießleiterprüfung (Teil 1 und Teil 2) statt.

Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt!
Über die Zulassung entscheidet der Lehrgangsleiter.

Teilnahmegebühr: 51 € - nach Aufforderung bzw. Teilnahmebestätigung zu überweisen!

Mitzubringen ist: BDS-Sporthandbuch
(allgemeiner Teil, Kurzwaffe, Langwaffe, Schießscheiben)
Schreibzeug
Gehörschutz
Schutzbrille
BDS-Ausweis
Passfoto
Waffenbesitzkarte
1 Kurzwaffe (Pistole oder Revolver – maximal 1500 Joule)
1 Langwaffe (Kurzwaffen-Kaliber oder KK)

Anmeldung: mit beiliegendem Formular und den erforderlichen Nachweise
bis spätestens 10.01.2018
per Email an bds-lv8@bbs-bayern.de

Beginn: 08.30 Uhr
Ende: je nach Teilnehmerzahl ca. 18.00 Uhr

Grundvoraussetzungen für die Teilnahme:

- Volljährigkeit / Zuverlässigkeit / Sachkunde
- BDS-Sporthandbuchkenntnisse
(siehe www.bdsnet.de!)

Die BDS-Schießleiterprüfung besteht aus drei Teilen.

Teil 1 ist eine theoretische Schulung mit anschließender schriftlicher Prüfung.

Teil 2 ist eine praktische Prüfung.

Teil 3 ist ein praktischer Einsatz bei einer BBS-Landesmeisterschaft unter einem erfahrenen Schießleiter mit Bewertung. (Dauer ca. 6 Stunden)

Die BDS-Schießleiterausweise und Urkunden werden erst nach Bestehen des 3. Teils vergeben!

Für die Zulassung zur Prüfung erforderliche Nachweise:

Durch den umgangssprachlichen Gebrauch des Begriffs "Schiesleiter" in den Vereinen als Bezeichnung für die Standaufsicht, können durchaus Schwierigkeiten oder Unklarheiten bei der Abgrenzung aufkommen.

Für den Schiessbetrieb in den Vereinen ist die Anwesenheit eines geprüften Schiesleiters nicht erforderlich!

Hier ist die Qualifizierung für Aufsichten auf Schiessstätten (§27 WaffG. in Verbindung mit AWaffV. §§ 10 und 11) ausreichend.

Die geprüften Schiesleiter kommen hauptsächlich bei Meisterschaften des Verbandes zum Einsatz. Die Teilnahme an einer Schiesleiterprüfung alleine ist dafür nicht ausreichend. Nur wer regelmäßig bei Meisterschaften als Schiesleiter tätig ist, bekommt die Routine, bekommt die praktische Erfahrung und „entwickelt“ sich weiter.

Der geprüfte Schiesleiter BDS muss in der Lage sein selbständig Wettkämpfe, inklusive der Waffenkontrolle, durchführen zu können. Ein alleiniges Wissen in Bezug auf das Standardprogramm Kurz- und Langwaffe, beschränkt auf das Präzisionsprogramm, ist nicht ausreichend.

Die Schiesleiterprüfung beinhaltet eine Schulung. Die Teilnahme an dieser Schulung, ohne jegliche Vorkenntnisse, ist nicht ausreichend um die Prüfung erfolgreich abzulegen!

Folgende Nachweise müssen bei der Anmeldung zur Schiesleiterprüfung beigelegt werden:

- **Nachweise im Bereich 25m und Langwaffe Präzision (2 Möglichkeiten):**

Der Bewerber muss die Teilnahme an mehreren Starts in diesen Disziplinen bei einer BDS Meisterschaft über Vereinsebene nachweisen können – ohne Disqualifikation!

Oder der Bewerber kann den Nachweis erbringen, bereits bei Wettkämpfen in diesen Disziplinen auf BDS Bezirks- oder Landesmeisterschaften am Stand geholfen zu haben.

- **Nachweise im Bereich Speed / Fallscheibe Kurz- und Langwaffe oder im Bereich Mehrdistanz Kurz- und Langwaffe (2 Möglichkeiten):**

Der Bewerber muss die Teilnahme an mehreren Starts in diesen Disziplinen bei einer BDS Meisterschaft über Vereinsebene nachweisen können – ohne Disqualifikation!

Oder der Bewerber kann den Nachweis erbringen, bereits bei Wettkämpfen in diesen Disziplinen auf BDS Bezirks- oder Landesmeisterschaften am Stand geholfen zu haben.